

Besucherordnung

Liebe Besucher!

Bitte beachten Sie unsere Besucherordnung, damit der Zoobesuch für Sie zu einem schönen Erlebnis wird und unsere Tiere vor Schaden bewahrt bleiben.

Mit dem Erwerb der Eintrittskarte erkennt der Besucher des Zooparks diese Besucherordnung an. Die Eintrittskarte ist bis zum Verlassen des Zoos aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen. Den Anweisungen des Personals ist stets Folge zu leisten.



Kindern unter 10 Jahren ist der Zoobesuch nur in Begleitung Erwachsener erlaubt. Eltern, Lehrer und Betreuer haben ihrer Aufsichtspflicht sorgfältig nachzugehen.

Das Füttern der Tiere ist grundsätzlich verboten. Unsere Tiere erhalten ein artgerechtes und ausgewogenes Futter. Unkontrolliertes Füttern schadet den Tieren.

Ausnahmen: Erlaubt ist das Füttern bei den Tieren, an deren Anlagen Futterautomaten aufgestellt sind.

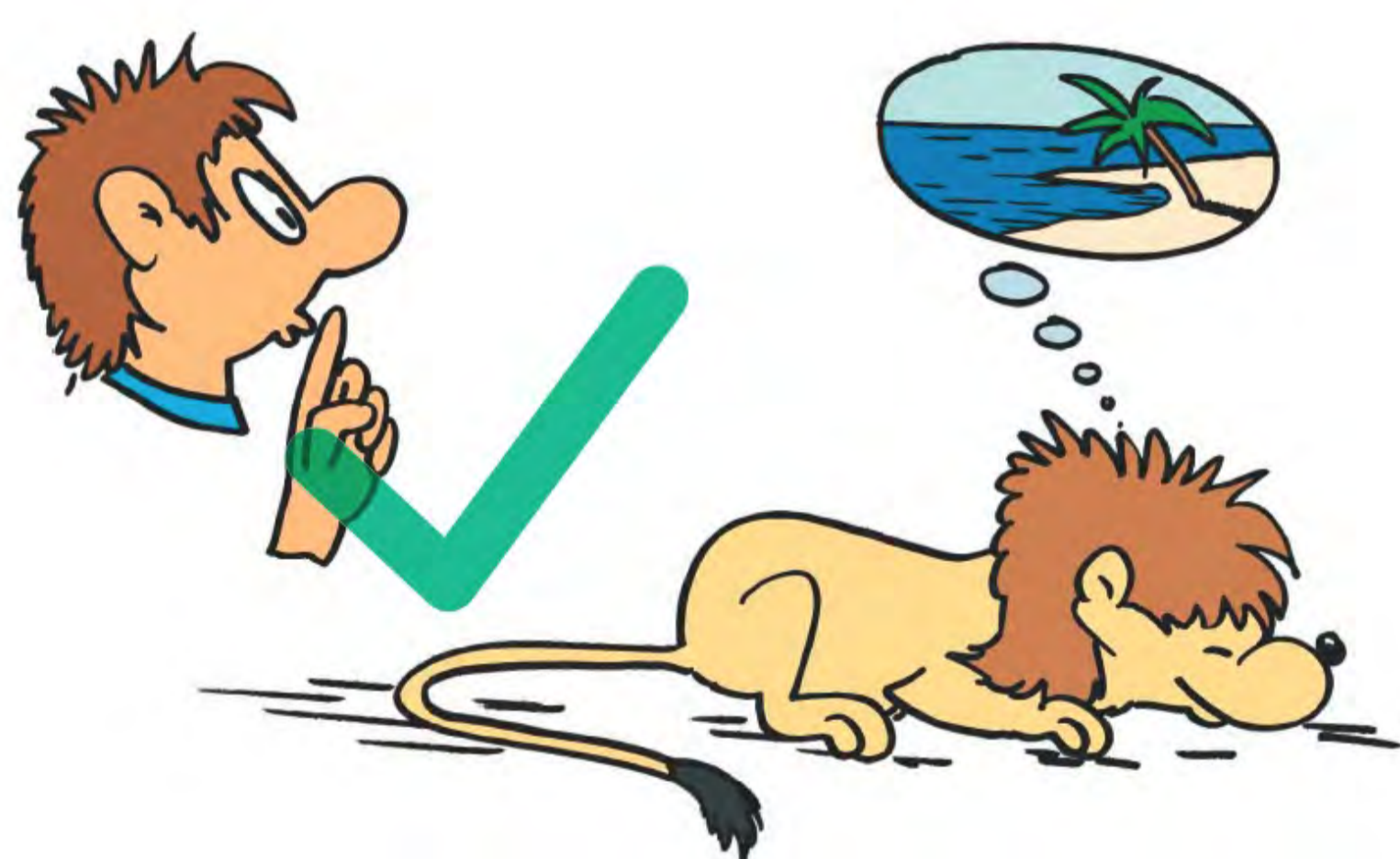


Zu ihrer eigenen Sicherheit und zum Wohl der Tiere ist das Übersteigen der Absperrungen untersagt.

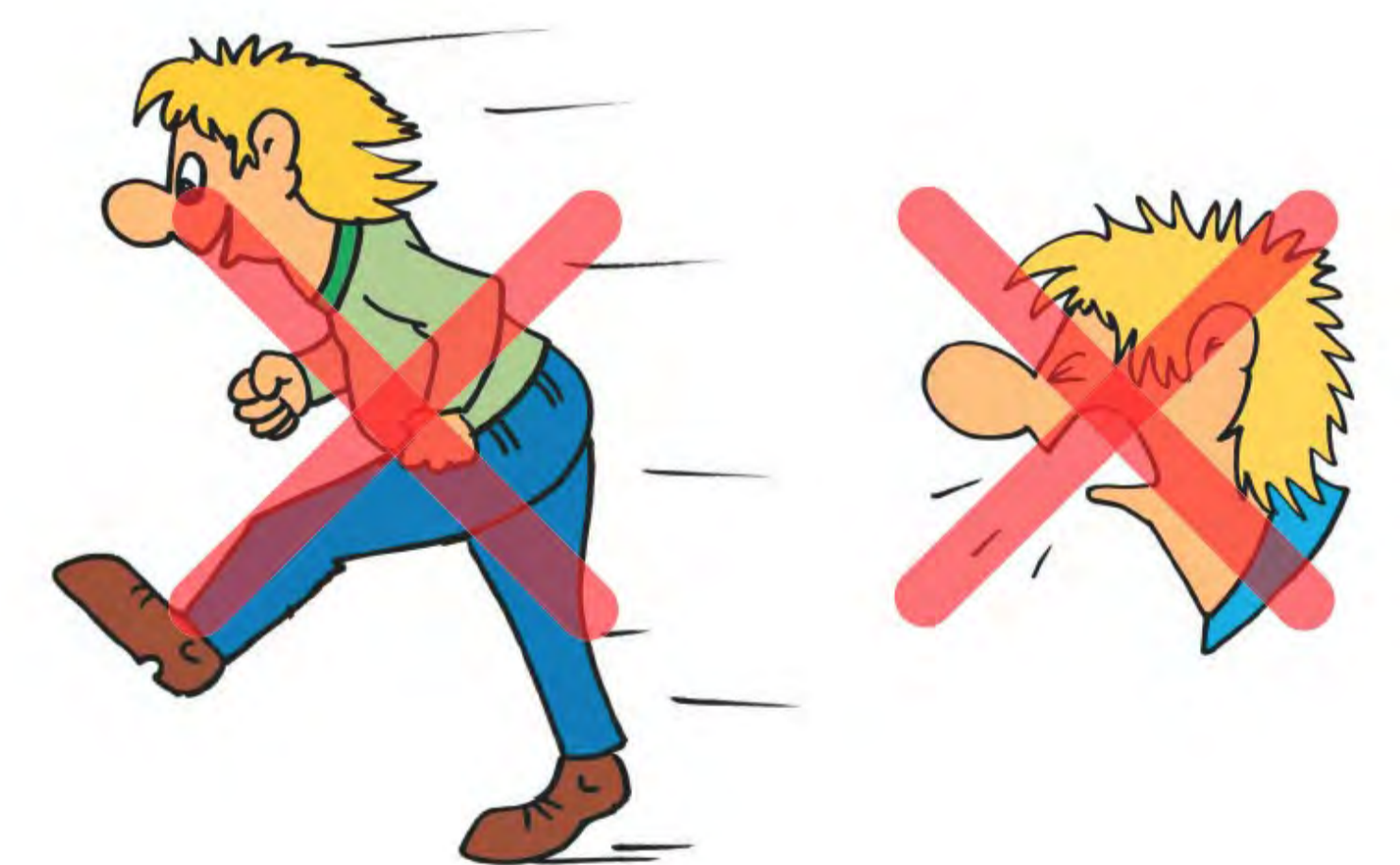


Hunde sind an der kurzen Leine zu führen. Achten Sie bitte darauf, dass andere Besucher nicht von Ihren Tieren belästigt werden. Beachten Sie auch, dass Ihre Hunde nicht in alle Bereiche des Zooparks mitgenommen werden dürfen.

Nutzen Sie die an der Kasse kostenlos erhältlichen Kotbeutel, um  zu vermeiden.



Auch Tiere haben Ruhezeiten. Bitte stören Sie unsere Tiere nicht durch laute Geräusche, hektische Bewegungen oder Klopfen an Scheiben. Radios und andere Musikwiedergabegeräte, sowie Fahrräder, Skateboards und Inlineskates dürfen in den Zoo nicht mitgeführt werden.



Bitte halten Sie unseren Zoo sauber. Benutzen Sie die Abfalleimer.



Filmen und Fotografieren für private Zwecke ist erlaubt. Verzichten Sie im Interesse unserer Tiere auf Blitzlichtaufnahmen. Gewerbliche Aufnahmen bedürfen der Genehmigung der Zooleitung.



Sollten sich Besucher nicht an die Besucherordnung halten, sind unsere Kollegen berechtigt, diese aus dem Zoo zu weisen. Gegebenenfalls behalten wir uns Schadensersatzforderungen vor. Der Zoopark haftet nicht für Schäden, die aus Verstößen gegen die Besucherordnung entstehen.

Die Zooleitung